



Hygienekonzept

geändert mit Wirkung zum 18.08.2021

**Es gelten grundsätzlich die Regelungen der aktuellen Schulmails,
und der aktuellen
(Coronabetreuungsverordnung und Coronaschutzverordnung)**

konkretisiert für die Hugo Kükelhaus Schule:

Die Schule darf ausschließlich von Personen betreten werden, die entweder vollständig immunisiert, oder negativ getestet (regelmäßige Teilnahme an den Schultestungen oder von einer offiziellen Teststelle max 48h) sind.

Es findet Unterricht nach den aktuellen Bestimmungen statt

Es dürfen nur symptomlose (Corona) Schüler*innen zur Schule kommen.

Sollte eine Person Corona positiv sein, werden alle Kontaktpersonen nach Hause gebeten. Weitere Informationen erteilt dann das Gesundheitsamt.

Tests

Alle Schüler*innen und das gesamte Personal ist verpflichtet an zwei Tests pro Woche teilzunehmen. Die Selbsttests für das Personal in der Schule finden montags und mittwochs zu Haus als Selbsttest statt. Bei Teilzeitkräften entsprechend ihrer Präsenztage.

Für die Schüler*innen finden Lollitestungen statt.

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist an die Bereitschaft zur Teilnahme an die zwei Tests gekoppelt. Die Tests werden vom Land NRW gestellt.

Vollständig geimpfte Personen (zwei Wochen nach der letzten Dosis) und genesene Personen (im Intervall 28 Tage – 6 Monate nach positivem PCR Testergebnis) sind von der Testpflicht befreit.

Unterricht:

Feste Lerngruppen können auch Klassenübergreifend eingerichtet werden.

Die Sitzordnung und die Anwesenheit aller Personen muss aufgrund der Rückverfolgbarkeit dokumentiert werden!

Die Unterrichtsräume sind regelmäßig, angepasst an Personenzahl und Raumgröße zu lüften (Mindestens alle 15 Minuten für 3 Minuten Stoßlüften).

Mit Sekreten kontaminierte Flächen sind umgehend fachgerecht (Einmaltücher – Wisch und Weg) zu reinigen.

Die LuL achten darauf, dass sich die SuS bei Bedarf die Hände gründlich waschen. Die LuL achten auf die sonstigen erforderlichen Hygienemaßnahmen, angepasst an die jeweilige konkrete Situation



Maskenpflicht

Im Taxi ist ein Mund Nase Schutz zu tragen, ab Klasse 8 Jahren ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Innerhalb des Schulgebäudes sind von allen Personen medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) zu tragen.

Dies gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können
2. in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder
 - b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen erfolgt,
3. während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist, und bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches),
4. wenn die verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft ausnahmsweise entscheidet, dass das Tragen einer Maske in Innenbereichen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist.
5. bei Prüfungen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist,
6. bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen,
7. wenn sich nur Beschäftigte in einem Raum befinden
und
 - a) der Mindestabstand von 1,5 Metern sicher eingehalten wird oder
 - b) ausschließlich immunisierte Beschäftigte zusammentreffen oder
 - c) an festen Arbeitsplätzen oder in festen Teams ausschließlich immunisierte oder getestete Beschäftigte zusammentreffen, sofern nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes (zum Beispiel wegen Tätigkeiten mit hohem Aerosolausstoß) das Tragen von Masken geboten ist,
8. bei Sitzungen von Schulmitwirkungsgruppen und im Rahmen außerschulischer Nutzungen der Schulgebäude, wenn die Regelungen der Coronaschutzverordnung für die konkreten Nutzungen oder Veranstaltungen eine Ausnahme von der Maskenpflicht vorsehen,
9. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes durch eine Person.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung oder durch die jeweils verantwortlichen Personen von außerschulischen Nutzungen auszuschließen.



Pausen:

Normalpause 11:00 und 13.30 Uhr:

Alle Schüler*innen sind draußen im Alt- oder Neubaubereich. Die Klassen der Primarstufen und die Klassen S2 und S3 machen auf dem Neubauhof und im Wald Pause. Die anderen Klassen auf den Altbauhöfen. Die aufsichtführenden Lehrer beziehen ihre Positionen nach Aufsichtsplan.

Regenpause 11:00 und 13.30 Uhr

Bei Regenpause verbringen alle Klassen die Pause im Klassenraum.

Matschpause (Wiese Neubau gesperrt) 11:00 und 13.30 Uhr:

Regelung wie Normalpause. Die Wiese darf/sollte nicht betreten werden aber natürlich der gepflasterte Bereich und der Wald.

Schnee- und Kältepause:

Pausenregelung wie bei der Normalpause 11:00 bzw. 13:30, jedoch Sperrung des Waldes. Rollstuhlfahrer oder Schüler mit Ausnahmegenehmigung (Erkältungsanfälligkeit etc.) dürfen im PZ bleiben und werden dort von der jeweiligen Waldaufsicht beaufsichtigt.

Pausenangebote entfallen.

Pflege und Therapie:

Pflege und Therapie erfolgt nach den Hygienevorgaben des Schulträgers.

Desinfektionsmittel, Seife, Handschuhe, FFP2 Masken stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Snoezelraum

Vor und nach jeder Benutzung muss für 5 Minuten gelüftet werden. Es dürfen maximal **vier** SuS im Raum sein, zusätzlich Personal. Eine Dokumentation der anwesenden Personen, des Datums und der Zeit muss erfolgen und bei Bedarf vorgelegt werden können.

1. Möglichkeit: Die SuS liegen auf Handtüchern, diese werden nur von einer Person benutzt und regelmäßig gereinigt. Die SuS sollen ihre eigenen Handtücher mitbringen. Im Ausnahmefall können bei Fr. Karatay Handtücher geliehen werden.
2. Möglichkeit: Die Flächen mit denen SuS in Kontakt kommen werden mit Desinfektionstüchern oder sonstigen Einmalwischtüchern gereinigt.

Für die Einhaltung und Durchführung ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.



Lehrküche

Vor und nach jeder Benutzung muss für 5 Minuten gelüftet werden. Es dürfen maximal 13 SuS im Raum sein, zusätzlich Personal. Eine Dokumentation der anwesenden Personen, des Datums und der Zeit muss erfolgen und bei Bedarf vorgelegt werden können.

Vor Beginn der Tätigkeiten sind die Hände gründlich zu waschen. Eine Handdesinfektion Pflicht. Alle Flächen werden gründlich gereinigt. Alles Geschirr, Bestecke, Töpfe etc. sind nach Möglichkeit in der Spülmaschine zu reinigen.

Für die Einhaltung und Durchführung ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

Schulkiosk

1. Vor Aufnahme der Tätigkeit sind die Hände aller Personen gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
2. Bei der Zubereitung von Speisen muss durchgängig mindestens eine medizinische Maske getragen werden.
3. Es müssen durchgängig Einmalhandschuhe getragen werden. Handschuhe sind nach jeder Gesichtsberührung zu wechseln.
4. Beim Verkauf müssen Masken und Handschuhe getragen werden. Ware nur mit Zange berühren.
5. Schlangenbildung vor dem Verkaufsstand ist zu vermeiden. 1,5m Mindestabstand!

Für die Einhaltung und Durchführung ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.

Weitere Fachräume

Vor und nach jeder Benutzung muss für 5 Minuten gelüftet werden. Es dürfen maximal 13 SuS im Raum sein, zusätzlich Personal. Eine Dokumentation der anwesenden Personen, des Datums und der Zeit muss erfolgen und bei Bedarf vorgelegt werden können.

Alle benutzten Gegenstände sind zu reinigen.

Für die Einhaltung und Durchführung ist die jeweils unterrichtende Lehrkraft verantwortlich.



Verwaltung

Der Briefkasten vor der Tür wird zur Abgabe von Dokumenten verwendet. Falls erforderlich, werden diese unterschrieben zurück ins Fach gelegt.

Bitte einzeln eintreten. Telefonische Voranmeldung erwünscht.

Die Verwaltungsräume sind alle 15 Minuten für 5 Minuten zu lüften. Bei angemessenen Temperaturen wird dauergelüftet!

Fahrräder/ Kettcar etc.:

Vor Benutzung der Fahrzeuge müssen sich die SuS die Hände waschen. Eine Reinigung der Fahrzeuge nach Gebrauch mit Desinfektionstüchern oder sonstigen Einmalwischtüchern.

Sanitärräume:

Es wird darauf geachtet, dass auch in den Sanitären Anlagen Abstand gehalten wird, da es hier zu einer Durchmischung kommen kann.

Persönliche Schutzausrüstung für das gesamte Personal kann bei der leitenden Pflegekraft Frau Karatay abgeholt werden.

Dieses Konzept wird ständig an das aktuelle Infektionsgeschehen, die Vorgaben von Land und Träger unter Berücksichtigung der Besonderheiten unserer SuS und den Schulstandort, sowie der Praxistauglichkeit angepasst.